

# Merkblatt für **Krisenfälle**



## 1. IHK-Info-Hotline

Mit der Info-Hotline 0271/33 02-222 bietet die IHK Siegen Unternehmen, die von der Krise bedroht oder betroffen sind, erste Hilfe und Unterstützung. Erfahrene IHK-Experten beraten und informieren über aktuelle Fördermöglichkeiten wie z. B. Bürgschaften des Landes „Nordrhein-Westfalen“, kostenlose Beratungsleistungen durch den KfW-Runden-Tisch, Exportfinanzierungen und Zuschüsse für freiberufliche Unternehmensberatungen oder vermitteln zu anderen Stellen weiter.

### Ihre Ansprechpartner:



**Rolf Kettler**

0271/33 02-136  
rolf.kettler@siegen.ihk.de



**Markus Kögel**

0271/33 02-134  
markus.koegel@siegen.ihk.de



**Pia Lorschach**

0271/33 02-134  
pia.lorschach@siegen.ihk.de



## 2. IHK-Informationspaket „Krisenmanagement“

Bei der Industrie- und Handelskammer Siegen (Andrea Hoppe, Telefon 0271/33 02-133) oder per Internet [www.ihk-siegen.de](http://www.ihk-siegen.de) kann das Informationspaket „Krisenmanagement“ mit folgenden Broschüren angefordert werden:

- **Mittelstand in NRW. Wenn Unternehmen scheitern – Informationen für überschuldete Selbstständige**
- **Früherkennung von Chancen und Risiken in kleinen und mittleren Unternehmen**
- **Kreditverhandlungen erfolgreich führen**



## 3. Liquiditätshilfen



### Weitere Informationen:

[www.pwc.de/de/lb-nrw](http://www.pwc.de/de/lb-nrw)  
Steuerberater Bernd Papenstein,  
Pricewaterhouse AG

Kontakt für unverbindliche  
Voranfragen:  
Telefon: 02 11/9 81-2639

### 3.1 Öffentliche Ausfallbürgschaften für Kredite

#### Landesbürgschaft NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Unternehmen zur Absicherung volkswirtschaftlich förderungswürdiger und betriebswirtschaftlich vertretbarer Vorhaben Landesbürgschaften u. a. für

- Auffanglösungen, Restrukturierungen, Sanierungen
- Gründungs-, Projekt- und Nachfolgefinanzierungen ( z. B. MBO, MBI)
- wachstumsbedingte bzw. verlustbedingte Finanzierungen
- Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Der Bürgschaftsumfang beträgt 80 % des Ausfalls, weitere 20 % sind von der Hausbank zu tragen, über die die Antragstellung erfolgt.



### Weitere Informationen:

[www.bb-nrw.de](http://www.bb-nrw.de)

Persönliche Ansprechpartnerin  
bei der Bürgschaftsbank:

Monika Westenberger,  
Telefon: 021 31/51 07-161

#### Bürgschaft der Bürgschaftsbank NRW

Bestehende KMU-Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe können über die Hausbank oder auch direkt bei der „Bürgschaftsbank NRW“ eine Ausfallbürgschaft bis zu 80 %, max. 1 Mio. €, beantragen. Vorausgesetzt werden ordentliche wirtschaftliche Verhältnisse und positive Zukunftsperspektiven. Gewährt werden können die Bürgschaften für Investitionen und Betriebsmittelfinanzierungen. Nicht verbürgt werden Kredite für Sanierungen!



### Weitere Informationen:

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)  
[www.kfw-Mittelstandsbank.de](http://www.kfw-Mittelstandsbank.de)

#### Info-Hotline:

NRW.BANK Info-Line:  
Telefon: 02 11/9 17 41-4800

KfW-Infocenter:  
Telefon: 01 80/1 24 11 24

#### Veranstaltungen:

KfW-Sprechtage bei der IHK Siegen  
(jeden 2. Mittwoch im Monat mit  
Terminvereinbarung)

### 3.2 Öffentliche Finanzierungshilfen

Zur Zinsoptimierung, Risikoaufteilung oder zur Eigenkapitalstärkung bieten insbesondere der Bund und das Land NRW den Unternehmen eine Vielzahl von öffentlichen Finanzierungshilfen an. Hierbei handelt es sich um Kreditprogramme, die über ein Kreditinstitut beantragt werden.

#### Beispiele:

- KfW-Sonderprogramm 2009
- NRW.BANK.Mittelstandskredit
- NRW/EU.Investitionskapital
- KfW-Unternehmerkapital



## 4. Kurzarbeitergeld

### Kurzarbeit

Unter Kurzarbeit versteht man die vorübergehende Herabsetzung der betriebsüblichen regelmäßigen Arbeitszeit unter entsprechender Minderung des Arbeitsentgelts. Es kommt also grundsätzlich zu einem teilweisen Ruhen der arbeitsvertraglichen Hauptpflichten – der Arbeitspflicht des Arbeitnehmers und der Entgeltfortzahlungspflicht des Arbeitgebers. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, erhält der Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld. Am 1. 1. 2009 ist die neue Verordnung über die Bezugsfrist von Kurzarbeitergeld in Kraft getreten. Dadurch wurde die Bezugsdauer auf max. 18 Monate verlängert. Diese Verlängerung ist bis zum 31.12. 2009 befristet.

### Einführung von Kurzarbeit

Für die Einführung von Kurzarbeit ist eine rechtliche Grundlage erforderlich. Sie kann vom Arbeitgeber nicht einseitig aufgrund seines Direktionsrechtes angeordnet werden. Als Rechtsgrundlage kommen in Betracht:

#### Tarifvertrag:

Sofern ein Tarifvertrag anwendbar ist, finden sich hierin oftmals Regelungen und Voraussetzungen zur Einführung von Kurzarbeit.

#### Betriebsvereinbarung:

Ist ein Tarifvertrag nicht vorhanden oder nicht anwendbar, kann in Betrieben mit Betriebsrat Rechtsgrundlage für die Einführung von Kurzarbeit eine Betriebsvereinbarung sein.

#### Individuelle Vereinbarung: Arbeitsvertrag/ Zusatzvereinbarung:

Eine Regelung zur Einführung von Kurzarbeit kann bei Abschluss des Arbeitsvertrages getroffen worden sein bzw. für neue Arbeitsverträge getroffen werden. Sofern dies nicht der Fall ist, ist auch eine nachträgliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und dem jeweiligen Arbeitnehmer möglich.

Sofern ein Betriebsrat besteht, hat dieser ein Mitbestimmungsrecht. Das Mitbestimmungsrecht bezieht sich grundsätzlich auf die Frage, ob und in welchem Umfang Kurzarbeit geleistet werden soll und wie die verbleibende Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage verteilt wird. Dem Betriebsrat steht bezüglich der Einführung von Kurzarbeit auch ein sog. Initiativrecht zu.

### Entgelt und Kurzarbeitergeld

Durch die Einführung von Kurzarbeit wird das Arbeitsentgelt entsprechend der Herabsetzung der Arbeitszeit gemindert. Als Entgelt für die ausgefallene Arbeitszeit kann Kurzarbeitergeld von der Bundesagentur für Arbeit geleistet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit, in deren Bezirk der betroffene Betrieb liegt, schriftlich angezeigt wird (Agentur für Arbeit Siegen, Emilienstr. 45, 57072 Siegen). Die Anzeige kann nach § 173 Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB III nur vom Arbeitgeber oder der Betriebsvertretung erstattet werden. Informationen zu den einzelnen Voraussetzungen zum Bezug von Kurzarbeitergeld, zu dessen Höhe, zum Verfahren etc. pp. finden Sie im Merkblatt „*Kurzarbeitergeld – Informationen für Arbeitgeber und Betriebsvertretungen*“ auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)).

### Kurzarbeit und Ausbildung

Sofern in einem Betrieb Kurzarbeit eingeführt wird, ist hiervon auch die Ausbildung betroffen und es stellt sich die Frage der Vereinbarkeit von Ausbildung und Kurzarbeit. Mangels Rechtsprechung bestehen hier gewisse Restrisiken. Grundsätzlich ist die Einführung von Kurzarbeit bei Ausbildungsverhältnissen nicht möglich. Aus diesem Grund ist auch die Einführung von Kurzarbeit bei Ausbildern schwierig, denn der Betrieb muss seiner Ausbildungspflicht nachkommen. Andernfalls besteht die Gefahr von Schadensersatzansprüchen. Der Ausbildungsbetrieb muss von allen Möglichkeiten Gebrauch machen, um seiner Ausbildungspflicht trotz Einführung von Kurzarbeit nachzukommen. So ist der Auszubildende beispielsweise in eine andere Abteilung zu versetzen oder es sind spezielle Veranstaltungen für Auszubildende durchzuführen. Nur in äußersten Ausnahmefällen, wenn auch alle erdenklichen Maßnahmen zur weiteren Durchführung der Ausbildung ausgeschöpft sind, kann im Ausbildungsverhältnis Kurzarbeit in Betracht kommen. Kurzarbeitende Auszubildende behalten grundsätzlich ihren Lohnanspruch.



#### Weitere Informationen:

Agentur für Arbeit Siegen,  
Brigitte de Boitte  
Telefon: 02 71/23 01-32  
[Brigitte.Boitte@arbeitsagentur.de](mailto:Brigitte.Boitte@arbeitsagentur.de)

Agentur für Arbeit Siegen,  
Silke Seemayer  
Telefon: 02 71/23 01-391

Agentur für Arbeit Siegen,  
Klaus-Ewald Wacker  
Telefon: 02 71/23 01-376



## 5. Beratungshilfen

### 5.1 Betriebswirtschaftliche Kurzberatung der IHK Siegen

Für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten bietet die IHK persönliche Kurzberatungen an. In einem ersten Gespräch gilt es, die betriebliche Ausgangsposition zu umreißen und gemeinsam mit einem Berater der IHK die wichtigsten Problemfelder zu identifizieren. In vielen Fällen können im Rahmen dieses Gesprächs erste Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

#### Themen und IHK-Ansprechpartner:

##### Allgemeine Betriebswirtschaft:

Rolf Kettler  
Telefon: 02 71/33 02-136

Pia Lorsbach  
Telefon: 02 71/33 02-134

##### Recht:

Markus Kögel  
Telefon: 0 27 61/94 45-20

##### Außenwirtschaft:

Sybille Göllner-Gusbeth  
Telefon: 02 71/33 02-154

Weitere Ansprechpartner und Themen im Internet unter [www.ihk-siegen.de](http://www.ihk-siegen.de) (Ansprechpartner)



#### Weitere Informationen:

[www.coaching-siegen.ihk.de](http://www.coaching-siegen.ihk.de)

### 5.2 Beratung durch den Verein „Coaching für junge Unternehmen e.V.“

Gerade junge Unternehmen sind überdurchschnittlich insolvenzgefährdet. In den ersten Jahren und während der späteren entscheidenden Wachstumsphase kann die Existenz eines Unternehmens nicht selten durch eine intensive Betreuung und Beratung durch einen qualifizierten Dritten gesichert werden. Unter Coaching wird die begleitende und laufende Beratung von neu gegründeten Unternehmen in den ersten Jahren ihrer Existenz verstanden. Das Coaching erfolgt durch ehrenamtliche Berater und ist kostenlos. Die Benennung der jeweiligen ehrenamtlichen Berater erfolgt über die IHK.



#### Weitere Informationen:

[www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)  
[www.ihk-siegen.de](http://www.ihk-siegen.de)  
[www.kfw-beraterboerse.de](http://www.kfw-beraterboerse.de)

### 5.3 Beratung durch „Runder Tisch“ der KfW-Mittelstandsbank

Das Angebot „Runder Tisch“ der KfW-Mittelstandsbank richtet sich speziell an die KMU-Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die einen Insolvenzantrag gestellt haben bzw. bei denen aufgrund der wirtschaftlichen Lage die Verpflichtung zu einem solchen Schritt besteht. Die Unternehmen erhalten die Möglichkeit, ausgewählte Berater aus der KfW-Beraterbörse mit der Durchführung eines Unternehmenschecks zu beauftragen, in dessen Rahmen Schwachstellen identifiziert und Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Der Unternehmenscheck umfasst max. 10 Tagewerke à 8 Stunden. Das geförderte Unternehmen bezahlt lediglich die Mehrwertsteuer auf das Netto-Honorar des Beraters und die Fahrtkosten.



#### Hilfestellung für Beraterauswahl im Internet:

[www.bdu.de](http://www.bdu.de)  
[www.kfw-beraterboerse.de](http://www.kfw-beraterboerse.de)

Nähere Informationen zu Förderprogrammen bei der IHK Siegen.

### 5.4. Freiberufliche Unternehmensberatung und Beratungskostenzuschüsse

Für Unternehmen vor und in der Krise kann die Einschaltung eines freiberuflichen Unternehmensberaters der richtige Weg zur Lösung der betrieblichen Probleme sein. Der Auswahl eines geeigneten Beraters sollte große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Möglichkeit besteht, Zuschüsse für das vom Berater in Rechnung gestellte Honorar zu beantragen.